Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 224.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 31. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 30. März. Der Kaiser hat den Geheimen Ober-Postrath und vortragenden Rath bei der obersten Post- und Telegraphenverwaltung, Dr. Fischer in Berlin zum Direktor im Reichs-Postamt und den Ober-Postrath und ständigen Hülfsarbeiter bei der obersten Post- und Telegraphenverwaltung, Wittko in Berlin zum Geheimen Postrath und vortragenden Rath im Reichs-Postamt ernannt.

Der König hat dem Kreisphysikus, Geheimen Sanitäts-Rath Dr. Braunschweig zu Fraustadt den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen.

Der König hat den seitherigen Direktor des städtischen Gymnasiums in Attendorn Dr. Hoff zum königlichen Gymnasial-Direktor und den geistlichen Inspektor an der Landesschule zu Pforta, Leopold Heinrich Durante Witte, zum Superintendenten der Inspektion Pforta, Regierungsbezirk Merseburg, ernannt.

Dem Gymnasial-Direktor Dr. Hoff ist die Direktion des Gymnasiums in Coesfeld übertragen. Der seitherige Kreis-Wundarzt Dr. Riemer zu Pr. Friedland ist, unter Anweisung des Wohnsitzes in Schlochau, znm Kreis-Physikus des Kreises Schlochau ernannt worden. Der ordentliche Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Northeim Dr. Goos ist als Oberlehrer an das Gymnasium zu Verden berufen. Dem Musikdirigenten Eduard Mertke zu Köln ist das Prädikat „Musikdirektor“ beigelegt worden.

Der praktische Arzt Dr. med. Hesse, zur Zeit in Göttingen, ist unter Anweisung des Wohnsitzes in Lüneburg zum Kreis-Wundarzt des Kreises Lüneburg ernannt worden. Die Berufung des ordentlichen Lehrers an der Realschule zu Neumünster, Dr. Hermann Frerichs, als Oberlehrer an das Gymnasium zu Greifenberg in Pommern ist genehmigt worden. Der Ingenieur Gerhard Oldenburger zu Bochum ist zum Gewerbeschullehrer ernannt und an der Gewerbeschule zu Bochum angestellt worden.

Die nachgesuchte Dienstentlassung ist ertheilt: dem Amtsgerichts-Rath Merz in Hanau und dem Amtsgerichts-Rath Bode in Kassel mit Pension, dem Amtsrichter Homann in Schloppe behufs Uebertritts zur landwirthschaftlichen Verwaltung, dem Amtsrichter Ackermann in Saarbrücken behufs Uebertritts zur allgemeinen Staatsverwaltung, und dem Amtsrichter Thewalt in Treptow a. Tollense behufs Uebertritts zur Militärverwaltung.

Dem Forstmeister von Krogh zu Merseburg ist die Forstmeisterstelle Merseburg—Wendelstein, welche durch die Pensionirung des Forstmeisters Freiherrn von Proff-Irnich erledigt ist, übertragen worden. Der Forstmeister Jacobi von Wangelin zu Danzig ist auf die Forstmeisterstelle Merseburg—Annaburg und der Forstmeister Goullon zu Gumbinnen auf die Forstmeisterstelle Danzig—Neustadt versetzt worden. Der Oberförster Ohrt zu Süderholz bei Sonderburg ist auf die durch den Tod des Oberförsters Rickers erledigte Oberförsterstelle zu Rendsburg im Regierungsbezirk Schleswig versetzt worden. Der Oberförster-Kandidat Enser ist zum Oberförster ernannt und ihm die durch Versetzung des Oberförsters Vogdt erledigte Oberförsterstelle Friedrichsfelde im Regierungsbezirk Königsberg übertragen worden. Der Oberförster-Kandidat Cusig ist zum Oberförster ernannt und ihm die Oberförsterstelle Sonderburg mit dem Amtssitze zu Süderholz im Regierungsbezirk Schleswig übertragen worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 31. März.

Der „Reichsanzeiger“ ist auf Allerhöchsten Befehl in den Stand gesetzt worden, drei Depeschen zu veröffentlichen, welche zwischen dem Kaiser Wilhelm und dem Kaiser Alexander aus Anlaß des Geburtstags des Kaisers Wilhelm gewechselt wurden. Am Morgen des 22. d. M. erhielt Kaiser Wilhelm das folgende Telegramm:

„Empfangen Ew. Majestät unsere herzlichsten Glückwünsche zu Eurem 83. Geburtstage; möge Gott Eurer Majestät noch viele Jahre des Lebens, der Gesundheit und des Friedens zum Wohle Eures Volkes geben. Ich rechne mehr als je auf Eure alte und dauernde Freundschaft, wie Eure Majestät auf die Meinige rechnen können, zur Erhaltung und Befestigung der guten Beziehungen zwischen unseren beiden Völkern, welche in Uebereinstimmung mit ihren gemeinsamen Interessen sind. Wir feiern soeben Eurer Majestät Geburtsfest; könnten wir noch recht oft diese Genugthuung haben.

Alexander.“

Darauf antwortete Kaiser Wilhelm umgehend durch folgendes Telegramm:

„Die Gefühle und Wünsche, welche Ew. Majestät Mir auch im Namen der Kaiserin ausdrücken, beweisen Mir von Neuem Eurer Majestät alte Freundschaft, die für das Wohl unserer beiden Völker eben so nothwendig ist wie für die Erhaltung des europäischen Friedens. Empfangen Ew. Majestät Meinen aufrichtigsten Dank für Alles, was Euer Telegramm Mir in dieser Beziehung sagt. Möge Gott die Kaiserin in seinen heiligen Schutz nehmen.

Wilhelm.“

Dieser Antwort ist nunmehr am 26. die nachstehende Vervollständigung hinzugekommen:

„Erst gestern erhielt Ich vom General von Schweinitz den genauen [illegible] des Trinkspruches, welchen Eure Majestät bei Gelegenheit der [illegible] Geburtstages ausgebracht haben. Ich finde darin [illegible] langen Jahren verbinden und [illegible] zwischen [illegible] aller [illegible]

halten, er werde seinen Wunsch in dieser Beziehung erfüllen, so lange der jetzige Kaiser von Rußland am Leben sei. Dieses Schreiben war gegengezeichnet durch die Großherzogin von Baden, die Tochter des Kaisers (?).“

In einigen berliner Blättern ist die Nachricht verbreitet worden, daß der Staatssekretär des Ministeriums für Elsaß-Lothringen, Herr Herzog, wegen der zwischen ihm und dem Statthalter ausgebrochenen Differenzen aus dem reichsländischen Dienst ausscheiden und in eine höhere Stellung im preußischen Staatsdienste übertreten würde. Nach einer von der „Magd. Ztg.“ „aus guter Quelle“ geschöpften Information ist hiervon, jedenfalls zur Zeit, nicht die Rede. Ganz abgesehen davon, daß augenblicklich keine Stelle im preußischen Staatsdienste frei ist oder demnächst frei werden wird, welche Herr Herzog übernehmen könnte oder wollte, so sind auch die hervorgetretenen Meinungsverschiedenheiten nicht derartige, daß das Zurücktreten eines der beiden höchsten elsaß-lothringischen Beamten erforderlich wäre. Eine Vereinigung der beiderseitigen Anschauungen läßt sich wohl herbeiführen und auch erhoffen. Die Differenzen zwischen Beiden lassen sich auf die verschiedene Auffassung zurückführen, welche Beide bezüglich der den widerstrebenden Elementen der Bevölkerung gegenüber einzuschlagenden Politik hegen. Der Statthalter wünscht eine so weit wie möglich entgegenkommende und versöhnliche Haltung einzunehmen, während der Staatssekretär der Ansicht ist, daß allzuviel Konzessionen die französisch gesinnten Elemente nicht gewinnen, sondern nur übermüthig machen würden. Nachdem übrigens wegen einiger Hauptpunkte, wie die Freigebung der Presse, die Wiedereröffnung der kleinen Seminare, ein Einvernehmen zu Stande gekommen ist, werden sich auch andere noch auftauchende Schwierigkeiten beseitigen lassen. Die eben durch den Statthalter verfügte Aufhebung der Zensur für die aus Frankreich kommenden Zeitungen wird im Reichslande mit Befriedigung aufgenommen und zwar hauptsächlich deshalb, weil damit wieder eine aus der Diktaturzeit stammende Ausnahmebestimmung aus der Welt geschafft worden ist. Anlaß zur Einführung der Zensur gab s. Z. der gereizte Ton, in welchem ein Theil der französischen Presse die sich auf Elsaß-Lothringen beziehenden Angelegenheiten erörterte. Uebrigens wurde selbst in den ersten Jahren nach dem Kriege von der Zensur nur äußerst selten ein Blatt zurückgehalten und in den letzten zwei Jahren kamen derartige Fälle nur noch ausnahmsweise vor. Die einzige Belästigung für die nicht in Straßburg, dem Sitze der Zensurbehörde, wohnenden Abonnenten bestand darin, daß die Blätter meist mit einem Tage Verspätung eintrafen. Die freisinnige, liberale, von allem bureaukratischen Tik freie Haltung des Statthalters, der, wo es noth thut, fest zuzugreifen versteht, macht nach den aus Elsaß-Lothringen kommenden Berichten einen sehr guten Eindruck auf die Bevölkerung des Reichslandes.

Der „Hannoversche Courier“ bringt aus Fulda die „zuverlässige“ Mittheilung, daß die preußischen Bischöfe, beziehungsweise Bisthumsverweser, aus Rom genaue Vorschriften über die Form der Anzeigen bei Besetzung erledigter Geistlichen-Stellen erhalten haben. Bestätigt sich diese Nachricht, so wird sich bald ergeben, ob das, worauf es doch hauptsächlich ankommt, das Einspruchsrecht des Staates gegen die zu berufenden Geistlichen, anerkannt ist. Die augenblicklich dem Frieden sich zuneigende Stimmung im römischen Lager wirft, wie der „Voss. Ztg. aus Straßburg i. E. geschrieben wird, bis dorthin, wie es einst im entgegengesetzten Sinne der Kulturkampf gethan, kleine Symptome. So ertönte am Vorabend des Geburtstages des Kaisers zum ersten Male vom Münster herab feierliches Glockengeläute, und zum ersten Male wehten vom Thurme vier große Fahnen in den Farben des deutschen Reiches. Auch das Priesterseminar und der bischöfliche Palas hatten zu Ehren des Tages geflaggt.

Zu dem seitens des Reichsjustizamtes für die geplante Reform der Aktiengesetzgebung gesammelten Material gehören auch die Resolutionen des deutschen Juristentages vom Jahre 1873. Dieselben gehen dahin:

a. die Gründer einer Aktiengesellschaft zu verpflichten, die für die Begründung wichtigsten Angaben, namentlich diejenigen über die nicht in Geld bestehenden Einlagen mittelst unterschriftlich vollzogener Pro[illegible]zugeben (so daß z. B. keine Aktiengesellschaft ohne Vorle[illegible] Prospekts in das Handelsregister einzutragen sei); [illegible] veranlaßte Täuschung in Bezug auf die An[illegible] Vorhandensein und den [illegible] auf die geleisteten Ein[illegible] die Bestimmung aufzu[illegible] Einzahlung von 40 [illegible] der Haftung für fernere [illegible] ermächtigen, jederzeit auf [illegible] Gründe vorliegen, die Mit[illegible]ngen nebst Vorlegung der [illegible] Untersuchung der Geschäfts[illegible]nen Aktionär, soweit es sein [illegible] Haltung der gesetzlichen und [illegible]ftsführung zu gewähren.

Dem englischen Parlament wurde kurz vor dem Schluß der Session ein Blaubuch, betitelt „Sklavenhandel Nr. 1 (1880) (Deutschland)“ vorgelegt, welches den Wortlaut der am 29. März 1879 in London unterzeichneten Uebereinkunft zwischen Großbritannien und Deutschland zur Unterdrückung des Sklavenhandels enthält. Das Aktenstück lautet wörtlich: „Nachdem Ihre Majestät die Königin des Vereinigten Königsreichs von Großbritannien und Irland, und Seine Majestät der deutsche Kaiser, König von Preußen, es für wünschenswerth erachtet haben, daß der zwischen Großbritannien, Preußen, Oesterreich, Frankreich und Rußland am 20. Dezember 1841 zu London wegen Unterdrückung des Sklavenhandels abgeschlossene, und von allen diesen Mächten mit Ausnahme Frankreichs ratifizirte Vertrag den gegenwärtigen veränderten Verhältnissen entsprechend auf das deutsche Reich ausgedehnt werde, so haben Allerhöchstdieselben Behufs einer zu diesem Zwecke zu treffenden Uebereinkunft Bevollmächtigte ernannt, und zwar: Ihre Majestät die Königin des Ver. Königreichs von Großbritannien und Irland, den sehr ehrenwerthen Robert Arthur Talbot Gascogne Cecil, Marquis von Salisbury, Viscount Cranborne, Baron Cecil, Pair des Vereinigten Königreichs, Ritter des Höchstedlen Ordens vom Hosenband, Mitglied Ihrer Majestät Höchstehrenwerthen Geheimen Raths, Allerhöchstihren Haupt-Staatssekretär für die auswärtigen Angelegenheeten; und Seine Majestät der deutsche Kaiser, König von Preußen, Seine Excellenz Georg Grafen zu Münster, Erblandmarschall von Hannover u. s. w., Allerhöchstseinen außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter bei Ihrer großbritannischer Majestät; welche nach gegenseitiger Mittheilung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, über folgende Punkte übereingekommen sind; Artikel I. Alle aus dem obengedachten Vertrage und aus dessen Anlagen für Preußen herzuleitenden Rechte und Pflichten sollen vorbehaltlich gewisser im Artikel II der gegenwärtigen Uebereinkunft enthaltenen Abänderungen fortan auf das deutsche Reich übergehen, dergestalt, als ob Letzteres den erwähnten Vertrag unmittelbar mit abgeschlossen hätte. Art. II. An die Stelle des elften und zwölften Absatzes unter Nr. V. der dem vorerwähnten Vertrage als Anlage B. angehängten Instruktion für die Kreuzer sollen folgende Abreden treten: Alle deutschen Schiffe, welche auf den Stationen von Amerika oder Afrika durch die Kreuzer der anderen vertragschließenden Theile in Beschlag genommen werden sollten, sind nach Cuxhaven zu führen und durch die dortigen Behörden der Jurisdiktion desjenigen deutschen Staats zu überliefern, welchem der Heimathshafen des Schiffes angehört. Wenn aber an Bord eines solchen deutschen Schiffes im Augenblick seiner Beschlagnahme Sklaven vorgefunden werden, so ist das Schiff zuvörderst, um die Sklaven abzusetzen, in denjenigen Hafen zu führen, wohin es, wenn es unter englischer Flagge gefahren wäre, geführt worden sein würde, um vor Gericht gestellt zu werden. Demnächst ist das Schiff nach Cuxhaven zu führen und der zuständigen deutschen Jurisdiktion, wie oben vereinbart, zu überliefern. Art. III. Die gegenwärtige Uebereinkunft soll ratifizirt werden und der Austausch der Ratifikationen soll, nachdem die Regierungen von Oesterreich-Ungarn und Rußland als Betheiligte an dem Vertrage vom 20. Dezember 1841 ihre Zustimmung zu den in gegenwärtiger Uebereinkunft verabredeten Abänderungen jenes Vertrages erklärt haben werden, sobald als möglich in London stattfinden. Zu Urkund dessen haben die Unterzeichneten die gegenwärtige Uebereinkunft in zwei Exemplaren vollzogen und ihr Siegel beigedruckt. So geschehen zu London am 29. März 1879. (L. S.) Salisbury. (L. S.) Münster.“

Das österreichische Finanzgesetz pro 1880 enthält in der vom Budgetausschusse beschlossenen Fassung eine abermalige Erhöhung der bestehenden direkten Steuern; ferner die Ermächtigung für den Finanzminister im Jahre 1880 Objekte des unbeweglichen Staatseigenthums bis zum Gesammtwerthe von 300,000 fl. zu veräußern und den Verkauf entbehrlicher Staatseisenbahn-Grundstücke anzuordnen. Das Defizit ist mit 24,609,046 fl. angegeben.

Das wichtigste Ereigniß der Osterfeiertage ist ohne Zweifel das Vorgehen der französischen Regierung gegen die nicht autorisirten Kongregationen, insbesondere den Jesuitenorden. Nach den ministeriellen Dekreten, die gestern zur Veröffentlichung gekommen sind, soll der Jesuitenorden unbedingt aufgelöst, die anderen Kongregationen vor demselben Schicksal nur dann bewahrt werden, wenn sie die staatliche Autorisation nachsuchen und erlangen. Bekanntlich gründet sich die Anordnung der französischen Regierung auf ein altes, rechtlich noch bestehendes, thatsächlich aber bisher nicht gehandhabtes Gesetz, und die Frage wird auch jetzt sein, mit welcher Strenge das Gesetz gehandhabt werden wird. Mit der einfachen Aussprechung der Auflösung einer religiösen Gesellschaft ist bei der oft versteckten und der mannigfachsten Formen sich bedienenden Wirksamkeit solcher Gesellschaften allein noch nicht viel gethan, wenn die Behörden nicht auch den ernstlichen Willen haben, das Gesetz zur Wahrheit zu machen. Die fortgeschritteneren republikanischen Blätter sind in dieser Beziehung nicht ohne Besorgniß, ja sie greifen das Ministerium schon jetzt wegen der Halbheit seiner Maßregeln heftig an, und man kann heutzutage bei einer französischen Regierung niemals wissen, inwieweit ihre Entschlüsse nur dem Wunsche entspringen, über Verlegenheiten des Augenblicks hinweg zu gelangen und einer momentanen populären Strömung entgegenzukommen.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin,** 30. März. [H. B. Oppenheim †.] Gestern Nachmittag ist nach langem und zuletzt sehr schwerem Leiden ein verdienter Veteran des deutschen Liberalismus, insbesondere der liberalen deutschen Presse, gestorben, Dr. Heinrich

Bernhard Oppenheim. Der Dahingeschiedene wird etwa 60 Jahre alt geworden sein. Er war in Frankfurt a. M. geboren, in günstigen materiellen Verhältnissen, welche ihm später gestatteten, sich der politischen Thätigkeit so völlig, wie er es that, zu widmen, ohne alle Rücksichten des Erwerbs. Er war eines von den frühreifen Talenten, in jungen Jahren bereits zu einer akademischen Stellung gelangt: mit etwa 24 Jahren war er Privatdozent des Völkerrechts in Heidelberg, nachdem er ein noch heute werthvolles Werk über Völkerrecht veröffentlicht hatte. Indeß das Revolutionsjahr 1848 rief ihn bald aus der akademischen Thätigkeit heraus; er betheiligte sich namentlich hier in Berlin an der damals rasch emporgeschossenen demokratischen Presse und, als die Bewegung gescheitert war, auch an ihren letzten revolutionären Zuckungen in Baden, wo er unter dem „Diktator" Brentano als Beamter der Revolutionsregierung fungirte, so daß er nach der Niederwerfung des Aufstandes genöthigt war, ins Exil zu gehen, in welchem er bis zum Anbruch der „neuen Aera" Preußens lebte, zuerst in der Schweiz und in England, dann dauernd in Paris. Von dort aus hat er sowohl in der französischen, als in der deutschen Presse damals eine umfassende Thätigkeit entwickelt, u. A. war er viele Jahre pariser Korrespondent der „National-Zeitung" und hat als solcher einen nicht gering anzuschlagenden Einfluß auf die Beurtheilung des zweiten Kaiserreichs in Deutschland geübt, ohne daß man, wie die Anonymität der deutschen Zeitungspresse es mit sich bringt, hiervon im Publikum viel gewußt hätte. Nach der Amnestie kehrte er nach Deutschland zurück, um sich von Neuem an der politischen Bewegung zu betheiligen. Damals konnte er nur durch die persönliche Vermittelung des Ministers des Innern, Grafen Schwerin, die Erlaubniß zum Aufenthalt in Berlin erhalten. Bald, nachdem die Fortschrittspartei begründet war, begann Oppenheim die Herausgabe der „Deutschen Jahrbücher," der ersten deutschen politisch-literarischen Revue großen Stils. Dieselbe konnte freilich, da die Verhältnisse zur Zeit des Verfassungskonflikts einem solchen Unternehmen so ungünstig wie möglich waren, nur wenige Jahre existiren; sie hat aber während dieser kurzen Frist ihres Bestehens das Beispiel einer in der Sache ebenso entschiedenen, wie in der Form vornehmen publizistischen Thätigkeit gegeben und eine nicht geringe Anzahl hervorragender Schriftsteller und Politiker, unter ihnen den jetzigen Abg. Lasker, in die Oeffentlichkeit eingeführt. Als die nationalliberale Partei begründet wurde, gehörte Oppenheim zu den Stiftern derselben, und bis zuletzt ist er Mitglied ihres Zentralwahlkomite's gewesen, übrigens immer durchaus einverstanden mit dem sogenannten „linken Flügel". Sein eifriges Streben war lange Zeit, ins Parlament zu gelangen, doch mißlang ihm der Versuch dazu wiederholt gerade während der kräftigsten Jahre seiner Thätigkeit, theils weil seine persönliche Erscheinung für eine Kandidatur unter einem fremden Publikum wenig geeignet war, theils wegen der Schwierigkeiten, welche in Deutschland überhaupt dem Eintritt von Kapazitäten, welche nicht über lokalen Einfluß verfügen, ins Parlament mehr als in anderen Ländern entgegenstehen. Erst 1874 gelang es ihm bei einer Nachwahl im Fürstenthum Reuß älterer Linie, das Mandat zu erhalten, und er hat bis zu den Neuwahlen von 1876 mehrfach bei völkerrechtlichen und sozialpolitischen Anlässen sich im Reichstag als eine parlamentarisch nützliche Kraft erwiesen. Im Jahre 1876 unterlegen, war er nach der Auflösung von 1878 schon zu leidend, um sich von Neuem um ein Mandat zu bewerben. Seitdem hatte er einen beständigen Kampf mit seinem schweren asthmatischen Leiden zu bestehen; trotzdem war er bis vor Kurzem noch unermüdlich publizistisch thätig, und einige Aufsätze aus seiner Feder, besonders ein von uns s. Z. eingehend erwähnter über Armand Carrel in der Monatsschrift „Nord und Süd" bezeugten, daß er die Eigenschaften, welche diesen hervorragenden Publizisten auszeichneten: reiches Wissen, Geist und einen glänzenden Stil, sich bis zuletzt bewahrt hatte. Eine besonders eingreifende publizistische Thätigkeit hat er entwickelt, als in den ersten siebziger Jahren die Kathedersozialisten in ihrer damaligen extravaganten Weise hervortraten. Er hat am wirksamsten ihre Uebertreibungen bekämpft, und er war auch der Erfinder des Ausdrucks „Kathedersozialismus", der hernach allgemein adoptirt wurde. Uebrigens ist Oppenheim durch die Schärfe, mit der er damals mit Fug und Recht den Uebertreibungen des Kathedersozialismus entgegentrat, ohne Grund in den Ruf eines radikalen Manchestermannes gekommen. Ein solcher war er keineswegs, vielmehr sehr geneigt, auf sozialistischem Gebiet den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, wenngleich er den neuerdings in die Mode gekommenen romantischen Schwärmereien bis zuletzt entschieden abgeneigt blieb. Eine größere Anzahl seiner trefflichsten Aufsätze hat er zu wiederholten Malen in Buchform gesammelt herausgegeben; dieselben werden wegen der Fülle der Kenntnisse, die darin niedergelegt sind, und wegen der glänzenden Schreibweise, in welcher Oppenheim wenige seines Gleichen in der neuen deutschen Publizistik hatte, dauernden Werth behalten. Um den deutschen Liberalismus hat er sich ein dankbares Angedenken verdient, welches ihm insbesondere von einem größeren Kreise ihm persönlich nahe verbundener Männer bewahrt wird: Zu seinen vielen guten Eigenschaften gehörte auch die, ein treuer Freund seiner Freunde zu sein.

— [Aus dem Bundesrath.] Offiziös wird geschrieben: Die Ausschüsse des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen haben unterm 25. März über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhebung von Reichsstempelabgaben Bericht erstattet. Derselbe geht davon aus, daß der Entwurf zum großen Theil schon im Jahre 1878 vom Bundesrath beschlossene Steuern zum Gegenstande hat. Nur die Besteuerung der Quittungen war damals nicht beschlossen, und die der Chefs und Giroanweisungen ist bisher in diesem Umfange noch nicht in Frage gewesen. Der vorliegende Entwurf ist hiernach keineswegs neu; die in Betracht kommenden Prinzipien, sowie die meisten Einzelheiten seien bereits mehrfach ausführlich und gründlich erörtert worden. Die Aufgabe der Ausschüsse habe sich daher wesentlich vereinfacht. Gegen das Gesetz im Ganzen fand sich kein Bedenken. Auch im Einzelnen wurden die einzelnen Steuervorschläge nach dem Entwurf mit nicht wesentlichen Abänderungen genehmigt — außer der Quittungssteuer. Was diese betrifft, so kamen die Ausschüsse in ihrer Majorität zu dem Resultat, daß die Annahme derselben nicht zu empfehlen sei. Die finanzielle Lage sei nicht der Art, daß sie die Einführung einer Steuer rechtfertige, die neu und lästig sei und an die sich die Bevölkerung nur schwer gewöhnen werde. Wenn die finanzielle Lage künftig dazu nöthigen sollten, auch diese Einnahme zu eröffnen, so könne man die Einführung der Steuer, die wenig Vorbereitung erfordere, schnell herbeiführen. Die Ausschüsse hielten jedoch dafür, daß ungeachtet die Majorität sich für die Ablehnung der Quittungssteuer erklärt hatte, doch ihre Aufgabe nicht erfüllt werde, wenn sie sich nicht der Berathung der einschlagenden Bestimmungen des Entwurfs im Einzelnen unterzögen. Die aus dieser Berathung hervorgegangenen Anträge werden jedenfalls einen eventuellen Charakter haben. — Aus der Sitzung des Bundesraths vom 18. März erfährt man noch in Ergänzung früherer Mittheilungen über dieselbe, daß, einem Wunsche des Kriegsministers entsprechend, die Vorlage, betreffend den Entwurf einer neuen Fassung des § 48 und eine Aenderung im § 50 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands, welche dem vierten und fünften Ausschusse zur Vorberathung überwiesen war, nachträglich auch noch dem ersten Ausschusse (für das Landheer und die Festungen) mit überwiesen wurde. In derselben Sitzung kam der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Küstenfrachtfahrt, in der von den Ausschüssen vorgeschlagenen Fassung mit einer Modifikation des § 2 zur Annahme. Dieser Paragraph hat danach zu lauten: „Ausländischen Schiffen kann dieses Recht durch Staatsvertrag oder durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths eingeräumt werden. Der hamburgische Bevollmächtigte bemerkte zur Erläuterung seiner, den Entwurf ablehnenden Abstimmung: Die von ihm vertretene Regierung glaube der auf dem Grundsatz der Retorsion in Schifffahrts-Angelegenheiten beruhenden Beschränkung der Küstenschifffahrt um so weniger beitreten zu können, als die deutsche Flagge bei der Küstenschifffahrt im Auslande ungleich mehr betheiligt sei, als die fremde an den deutschen Küsten.

Kopenhagen, 24. März. [Skandinavisches Wechselgesetz. Zunahme Kopenhagens.] Das dänische Landsthing (die erste Kammer) hat bereits am Sonnabend, das Folkething erst gestern Ferien gemacht. Inzwischen hat das skandinavische Wechselgesetz beide Things passirt. Der dänische Reichstag ist somit bezüglich dieses letzteren Gesetzes den Parlamenten der beiden anderen skandinavischen Länder mit gutem Beispiele vorangegangen. Die Vorlage war keineswegs vollständig nach dem Geschmacke des dänischen Reichstages, aber dieser hat des großen Zweckes wegen von seinen besonderen Wünschen abgesehen. Ein Gleiches darf man wohl auch von dem norwegischen Storthing und dem schwedischen Reichstage voraussetzen, so daß mit Bestimmtheit das Inkrafttreten eines gemeinsamen, dem deutschen Wechselgesetze angepaßten skandinavischen Wechselgesetzes noch in diesem Jahre zu erwarten steht. — In den dänischen Regierungsorganen wird wiederholt darauf hingewiesen, daß die Bevölkerung Kopenhagens in den letzten Jahrzehnten so bedeutend zugenommen habe, daß es nicht mehr als recht und billig sei, wenn die Zahl der hauptstädtischen Vertreter im Folkething entsprechend erhöht werde. Dem Grundgesetze zufolge sollen etwa 16,000 Seelen durch ein Folkethingsmitglied vertreten werden. Da nun die jetzige Zahl der hauptstädtischen Vertreten (neun) nach der Volkszählung von 1850 festgestellt ist, die Bevölkerung der Hauptstadt sich seitdem aber von ca. 130,000 auf 235,000 Seelen vermehrt hat, so erscheint das Verlangen der Regierung allerdings berechtigt. Daß die Regierung und nicht die Volksvertretung oder deren Majorität es ist, welche auf die Vermehrung der hauptstädtischen Vertreter dringt, hat seinen Grund in der Thatsache, daß die dänische Hauptstadt im Gegensatz zu den meisten übrigen Hauptstädten Europa's konservativ und regierungsfreundlich ist.

Paris, 27. März. Wer wird es den Jesuiten verdenken, wenn sie sich vertheidigen, so gut sie können? Aber mit Anstand, Würde und einem Körnlein Geschmack sollte es denn doch geschehen. Wir leben ja doch in einem zivilisirten Erdtheile. Das Aeußerste in der Polemik leistet aber das Univers, welches die Geschichte der nichterlaubten Orden in Frankreich mit der Leidensgeschichte Christi auf gleiche Stufe erhebt, Schritt vor Schritt mit den Bibelworten durchführt und mit dem Knalleffekt schließt: „Pilatus magis timuit, sagt das Evangelium. Der Konseilspräsident ist sich seiner schlechten That bewußt, aber die Furcht überkommt ihn immer mehr. Er wird nicht einmal wie Pontius Pilatus versuchen können, sich die Hände zu waschen. Der Dintenfleck der von Herrn Jules Ferry diktirten Dekrete wird auf der Hand des Premierministers unauslöschlich bleiben, wie der Blutfleck auf der Hand von Lady Macbeth." Der Artikel ist überschrieben: „Die Passion des christlichen Unterrichts." Die bevorstehenden Dekrete gegen die Orden werden durch einen Bericht von Lepère und durch ein Gutachten von Cazot, worin die Jurisprudenz festgestellt wird, falls es zu Widerstand oder Prozessen kommt, begleitet sein. Die Männer des Art. 7 aber bereiten bereits ein Gutachten vor, in welcher die größten Namen der klerikalen Advokaten Frankreichs aufmarschiren sollen. Die Jesuiten scheinen stark auf die altbewährte Vorliebe der Franzosen für Prozeßhändel zu rechnen. Das Parlament, das Organ der Dufauristen, sucht zu beweisen, daß die Republik bei der Auflösung der Jesuiten-Anstalten nichts gewinnen werde: wenn die französischen Jesuiten nicht etwa deportirt werden sollten, so würden sie als französische Bürger die Ausübung der ihnen zustehenden Rechte fordern. Zugleich werden die Jesuiten Frankreich mit ihren Anstalten umzingeln und in Hendaye, in Jersey und Monaco große Erziehungs-Anstalten errichten. Die nöthigen Grun[illegible]
Phare du Litoral, sch[illegible]
macht zu diesem [illegible]
werden die [illegible]
wie man [illegible]
willen ehr[illegible]
Ordens w[illegible]
errichteten. [illegible]

— **Die** [illegible]
und Russen[illegible]
stehende Rub[illegible]

Artikel hingewiesen, der diesem Thema gewidmet war. Die in diesem Artikel dargebotene Freundeshand des Fürstredakteurs Golizyn wird auf einmal von zwei versöhnungssüchtigen Polen, einem Herrn Josef Tokarzewicz, Schriftsteller in Paris, und einem Anonymus X. Y. Z. in Lemberg ergriffen und beide beeilen sich, ihm die Bedingungen, unter denen die Aussöhnung erfolgen kann, soviel es natürlich die weise Warschauer Censur gestattet, mitzutheilen. Tokarzewicz erklärt dem Fürsten Golizyn u. A., daß reife Völker ohne Bedauern selbst veralteten Leidenschaften entsagen, wenn sie gegründete Hoffnungen auf baldigen Ersatz des ihnen zugefügten Unrechts haben. Deshalb will er keine fiktive Verbindung und Aussöhnung, sondern eine reale. Die russische Regierung müsse, wie sie die Bauern mit Eigenthum ausgestattet hat, auch das polnische Volk mit Eigenthum ausstatten, „den Unterschieden erlauben, an der Sonne der Wahrheit aufzuathmen"; sie muß, nach den Worten Bacons, „sich ergeben, der historischen Gerechtigkeit unterwerfen, wenn sie diese nicht besiegen kann . . . . Si non — non." Bezüglich der Garantie, daß die Achtung der guten und berechtigten Unterschiede die schlechten und verbrecherischen besiegen werde, meint Tokarzewicz, daß schon eine ganz nahe Zukunft, ja sogar die Gegenwart sich klüger erweisen werde, als die Diplomaten sind. Wie einst die Römer in Gallien ohne allgemeine Abstimmung nicht allein die Rechte der Majorität, sondern auch die der Minorität zu achten verstanden, so müßten auch die Russen die Rechte der polnischen Minorität achten. Darin, daß beider Völker schwache ökonomische Grenzen im Osten, die stärksten politischen aber im Westen liegen, liegt, nach Tokarzewicz, auch die Garantie dafür, daß die Minorität (i. e. die Polen) die ihr gegebenen Freiheiten nicht mißbrauchen werde. Vor allen Dingen müssen sich aber die Russen der historischen Gerechtigkeit unterwerfen. In einem ähnlichen, den Zensurverhältnissen angepaßten Tone spricht der lemberger Unterhändler, der von Rußland nur das für Kongreßpolen fordert, was Oesterreich Galizien gegeben hat — Autonomie. Was die Polen mit dieser Autonomie machen werden, sagt er nicht, doch meint er, sie würden die russische Sprache nicht beseitigen, sondern als eine Bedingung der Einigung achten; doch wollen sie nicht, daß die russische Sprache ihnen als Amtssprache aufgezwungen werde. Einer leisen Drohung konnte sich jedoch der lemberger Schreiber nicht enthalten; er wies nämlich darauf hin, daß Oesterreich die galizischen Polen hätschle, um sie gegebenen Falls zu gebrauchen. Gegen wen? Das wird Fürst Golizyn wohl sehr genau wissen

— **Verloosungen.** Die Regierung hat laut „Amtsblatt" die Genehmigung zur Veranstaltung einer Lotterie zum Zwecke der Errichtung eines Provinzial-Krieger-Denkmals in der Stadt Posen bis zum Umfange von 30,000 Loosen zum Preise von je Einer Mark unter der Bedingung ertheilt, daß Prämien in Geld, sei es unmittelbar oder mittelbar durch Zusicherung der Bezahlung des Werths der Gewinngegenstände, nicht ausgesetzt werden dürfen und daß der Vertrieb der Loose auf die Provinz Posen beschränkt bleiben muß. Ebenso ist dem Komite der Provinzial-Gewerbe-Ausstellung zu Bromberg die Erlaubniß ertheilt, bei Gelegenheit der im laufenden Jahre in Bromberg abzuhaltenden Gewerbe-Ausstellung eine öffentliche Verloosung von verschiedenen gewerblichen Ausstellungsgegenständen zu veranstalten und die betreffenden Loose in dem ganzen Bereich der Provinz Posen abzusetzen. — Dem Komite für die V. Dresdener Pferde-Ausstellung ist zu der bei Gelegenheit dieser in der Zeit vom 28. bis 30. Mai d. J. stattfindenden Ausstellung mit Genehmigung der königlich sächsischen Regierung zu veranstaltenden Ausspielung von Equipagen und edlen Pferden gestattet worden, auch im diesseitigen Staatsgebiete und zwar im ganzen Bereiche der Monarchie Loose zu vertreiben.

— **Berichtigung.** In dem Artikel unserer heutigen Morgennummer „Eine Aeußerung des Kaisers" (s. Lokales und Provinzielles) ist irrthümlich gesetzt worden, daß Graf Königsmark „täglich" in Berlin mit dem Kaiser gesprochen habe, während es statt täglich „kürzlich" heißen muß.

— r. **Wollstein**, 27. März. [Erstickt. Städtischer Haushaltsetat.] Am 22. d. M. erstickten die beiden 4 und 1 Jahr alten Kinder des Arbeiters Jan Grajkowski im nahen Siedlec. Die Großmutter der Kinder sollte dieselben in Abwesenheit der Eltern beaufsichtigen. Dieselbe entfernte sich jedoch auf ungefähr eine Stunde aus dem Zimmer, und als sie zurückkam, fand sie die beiden Kinder bereits als Leichen vor. Es war nämlich, wie sich herausstellte, eine glimmende Kohle aus dem Ofen gefallen, die ein in der Nähe stehendes Federbett zum Glimmen brachte, wodurch ein so starker Qualm sich entwickelte, daß die beiden Kinder in Folge dessen den Erstickungstod erlitten. — In der letzten öffentlichen Sitzung unserer Stadtverordnetenversammlung wurde der vom Magistrate vorgelegte städtische Haushaltsetat pro 1880/81 genehmigt. Nach demselben schließt die Einnahme und Ausgabe mit 15,9[illegible]2,86 M. Die Einnahme umfaßt folgende Posten: Vom Grundeigenthum und Pachtgefällen 1754 M., von Berechtigungen an Pachtzins 900 M., an Zinsen von Aktivis 539,93 M., an zufälligen Einnahmen 934 M. und an direkten Kommunalbeiträgen 11,774,93 M. Die Ausgabeposten sind: an Besoldungen 4799 M., an Verwaltungskosten 874 M., an landesherrlichen Sozietäts-Abgaben 43,86 M., an Zinsen von Passivis und zur Abbürdung von Schulden 765 M., zu Bauten und Reparaturen 450 M., zur Instandstellung und Anschaffung von Feuerlöschgeräthen 90 M., an Provinzial- und Kreiskommunal-Beiträgen 5350 M., Extraordinaria 300 M., auf Ortsarmenpflege 2700 M., an Verbindlichkeiten gegen Kirchen und Schulen 81 M. und an Straßenbeleuchtungskosten 450 M.

? **Lissa**, 27. März. [Von unserem Gymnasium.] Das Programm unseres Gymnasiums enthält diesmal nur Schulnachrichten, welche von dessen Direktor Dr. Hermann Eckardt zusammengestellt sind. Wir entnehmen denselben, daß die Anstalt im Sommersemester 252 und im Wintersemester 250 Schüler gezählt hat. Nach dem Abgange von acht Abiturienten und zehn anderen Schülern verblieben am 8. d. M. 232 Schüler. Nachdem der bisherige Hilfslehrer Paul Heidrich am 1. Oktober v. J. definitiv angestellt worden, ist die fünfte ordentliche Lehrerstelle, welche seit einer Reihe von Jahren nur provisorisch verwaltet worden war, definitiv besetzt. Das Lehrerkollegium an der Anstalt besteht demnach außer dem Direktor aus vier Oberlehrern, fünf ordentlichen Lehrern, einem Schulamtskandidaten, einem technischen und fünf Religionslehrern, wobei zu bemerken, daß seit Jahren schon kein katholischer Religionsunterricht an der Anstalt ertheilt wird. (Von den 250 Schülern der Anstalt sind 120 evangelisch, 85 jüdisch und 45 katholisch.) — Das Wintersemester schloß am 23. d. M. — Die Feierlichkeiten des Gymnasiums, wie Königsgeburtstagsfeier, Entlassung der Abiturienten u. s. w. konnten schon [illegible]
mehr öffentlich abgehalten werden [illegible]
hierzu fehlt. An der Nord[illegible]
nasialgebäude errichtet.
[illegible] Dach [illegible]

M. 87 Pf. und einen Reingewinn [illegible] M. 17 Pf. erzielt hat. Nach dem Berichte betrug die Mitglie[illegible] Ende des Jahres 1878 im Ganzen 312, dazu sind im [illegible] Mitglieder beigetreten; dagegen sind ausgeschieden: freiwillig 13, verstorben 5, verzogen 6, ausgeschlossen 4, so daß der Verein gegenwärtig 296 Mitglieder zählt. — Das Guthaben der Mitglieder betrug am 1. Januar 1879 24,052 M. 37 Pf., dazu wurden im Laufe des Jahres 1022 M. 93 Pf. eingezahlt; dagegen sind an ausgeschiedene Mitglieder 1719 M. 26 Pf. zurückerstattet, so daß das Guthaben-Conto gegenwärtig 23,356 M. 4 Pf. betrug. Der Reservefonds betrug nach der vorjährigen Rechnung 1368 M. 26 Pf. Hiervon gehen die beim vorjährigen Abschluß zur Tantième, zum Coursverlust und zur Rückzahlung an ein ausscheidendes Mitglied entnommenen 1351 M. 37 Pf. ab; es verbleiben demnach diesem Titel 16 M. 89 Pf. Dazu kommen die von 12 Mitgliedern aufgenommenen Beiträge und verfallenes Guthaben von 80 M. 96 Pf.; es zählt demnach der Fonds 97 M. 58 Pf. — Das Anleihe-Conto betrug zu Anfang des Jahres 65,397 M.; neu aufgenommen sind 32,410 M., zurückerstattet sind 32,836 M.; es schließt dieser mit 64,971 M. ab. Vorstehende Summe vertheilt sich auf 112 Personen. Der größte Posten betrug 3000 M., der kleinste 30 M. — Spareinlagen weist der Jahresbericht aus dem Vorjahre 41,304 M. 17 Pf. auf. Hierzu kommen an kapitalisirten Zinsen 1236 M. 50 Pf.; neu eingelegt sind 19 169 M. 58 Pf., abgehoben 13,369 M. 89 Pf., so daß am Ende des Jahres diesem Titel 48,340 M. verbleiben. — Gewährte Vorschüsse: am 1. Januar standen 273 Wechsel mit einer Summe von 81,395 M., neu bewilligt sind im Laufe des Jahres 316,331 M. 90 Pf.; wieder eingelöst sind 411 Wechsel, die 324,581 M. 90 Pf. betrugen. Es verbleiben im Besitz des Vereins 245 Wechsel mit einer Summe von 73,145 M. — An Effekten besaß der Verein 26,628 M. 80 Pf., davon wurden im Laufe des Jahres 18,436 M. 95 Pf. veräußert; dagegen wurden neu erworben 19,777 M. 60 Pf., so daß gegenwärtig der Verein an Effekten 27,969 M. 45 Pf., die nach dem Course vom 31. Dezember v. J. einen Werth von 28,943 M. 80 Pf. haben. Der Coursgewinn beläuft sich demnach auf 974 M. 35 Pf. — An Zinsen sind 9049 M. 90 Pf. vereinnahmt und 4590 M. 73 Pf. verausgabt worden. Nach Abzug der Verwaltungskosten und zwar für den Direktor 4 Prozent, den Kassirer 25 Prozent und den Kontroleur 15 Prozent verbleibt dem Vereine ein Reingewinn von 2497 M. 17 Pf. Es wurde beschlossen, eine Dividende von 7 Prozent zur Vertheilung und den Reservefonds sobald als möglich auf die statutenmäßige Höhe zu bringen. — Die ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsausschusses Brauereibesitzer Schmidt, Tischler Scholz und Tuchfabrikant R. Ziegler werden auf's Neue in denselben auf 3 Jahre gewählt. — Seit Bestehen des Vereins wurden an Vorschüssen bewilligt 4,236,494 M. 50 Pf., durch die Kasse sind gelaufen 10,690,642 M. 94 Pf.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Aus dem Verwaltungsberichte der Reichsbank für das Jahr 1879.** Der Gesammtumsatz der Reichsbank hat im Jahre 1879 betragen: Mark 47,458,751,900, gegen das Vorjahr von M. 44,254,713,700, mithin mehr: M. 3,204,038,200. Der Bankzinsfuß berechnet sich im Durchschnitt des ganzen Jahres 1879 auf 3,70 Prozent für Wechsel und 4,68 Prozent für das Lombard. Banknoten sind durchschnittlich M. 667,675,000 im Umlauf und mit 80 Prozent durch Metall gedeckt gewesen. Die Grundstücke hatten am 31. Dezember 1879 einen Buchwerth von M. 17,950,600. Der Reservefonds beläuft sich auf M. 15,528,532,91. An Wechseln wurden gekauft oder zur Einziehung übernommen: Stück 2,385,700 über rund M. 3,416,169,100. Von den am 31. Dezember 1879 im Bestand gewesenen Diskonto- und Remessen-Wechseln waren fällig:

binnen 15 Tagen: M. 159,735,350.
binnen 16—30 Tagen: M. 72,370,810.
binnen 31—60 Tagen: M. 95,223,750.
binnen 61—90 Tagen: M. 58,578,330.

An Lombard-Darlehnen wurden M. 628,402,980 ertheilt. Die durchschnittliche Wechsel- und Lombard-Anlage betrug Mark 381,306,000. Am Schlusse des Jahres 1879 blieben Darlehne mit M. 85,414,370 ausgeliehen. Im Giro-Verkehr wurden, mit Einschluß des aus dem Jahre 1878 verbliebenen Guthabens von rund 106 Millionen, theils durch Baarzahlung, theils durch Uebertragungen

vereinnahmt rund M. 15,322 Millionen,
verausgabt rund M. 15,194 Millionen

Der Rest von rund M. 128 Millionen

nebst ca. 26 Millionen schwebender Uebertragungen verblieb als Guthaben am 31. Dezember 1879. Bei dem Komtoir für Werthpapiere waren am Schlusse des Jahres 1879 Effekten im Nominalwerthe von M. 785,908,186 in 2368 verschiedenen Gattungen deponirt. Bei 1,073,902 Stück der Werthpapiere war dem Komtoir die Kontrole über die Verloosung übertragen. An Zinsen bezw. Dividenden von den deponirten Effekten wurden im Laufe des Jahres M. 28,594,562,51 eingezogen.

Der Bruttogewinn für 1879 hat betragen M. 15,973,526,70

Davon gehen ab:

1. die Verwaltungskosten mit . .	M. 5,328,259,93	
2. die Depositen-Zinsen mit . . .	= 61,169,35	
3. für Banknoten-Anfertigung . .	= 105,412,87	
4. die an den preußischen Staat gemäß § 6 des Vertrags vom 17/18. Mai 1875 gezahlten .	= 1,865,730,00	
5. für zweifelhafte Wechselforderungen reservirte	= 1,681,073,43	
6. an uneinziehbaren Buchforderungen	= 7,762,39	= 9,049,407,97
	Bleibt Reingewinn:	M. 6,924,118,73

Von letzterm erhalten:

1. die Antheilseigner 4½ pCt. von M. 120,000,000	M. 5,400,000,00	
2. der Reserve-Fonds	= 304,823,73	= 5,704,823,73
und vom Ueberrest von		M. 1,219,295.
die Reichskasse	M. 609,647,50	
die Antheilseigner	= 609,647,50	
		M. 1,219,295.
[illegible]		[illegible] 647,50

die Großherzogin und der Erbgroßherzog von Baden morgen früh 8 Uhr 50 Min. hier erwartet.

Darmstadt, 30. März. Der Prinz und die Prinzessin von Wales sind hier eingetroffen.

Wien, 30. März. Meldung der „Polit. Korresp." aus Konstantinopel: Der Ministerrath soll gestern sehr weitgreifende Konzessionen bezüglich des von Montenegro beanspruchten Gebietsaustausches beschlossen haben. Die Konzessionen würden den Ansprüchen Montenegros fast entsprechen. Der Beschluß wird heute dem Sultan zur Sanktion unterbreitet. Wie versichert wird, soll es keineswegs richtig sein, daß die Pforte verlangt habe, in der von England vorgeschlagenen internationalen Kommission für die griechisch-türkische Grenzregulirungsfrage vertreten zu sein.

Paris, 30. März. Das „Journal officiel" veröffentlicht heute die gestern bereits angekündigten Dekrete bezüglich der Kongregationen. In dem, dem Dekrete über die Auflösung des Jesuitenordens vorangeschickten Berichte wird betont, daß es sich nicht um die Verfolgung einzelner Mitglieder oder um einen Eingriff in individuelle Rechte handele, wie man vergeblich Glauben zu machen versuche, sondern ausschließlich darum, eine nichtautorisirte Ordensgesellschaft zu verhindern, sich durch im Widerspruch mit den Gesetzen stehende Handlungen zu manifestiren.

Kairo, 30. März. Die Akte betreffend die Bildung einer internationalen Liquidationskommission wird heute unterzeichnet werden.

Boston, 30. März. In einem von Bauinteressenten und Kaufleuten gestern hier abgehaltenen Meeting wurde eine von dem General Bancks beantragte Resolution angenommen, welche sich unter gewissem Vorbehalt für das Lessep'sche Projekt des Panamakanals ausspricht.

Rio de Janeiro, 29. März. Das neukonstituirte Ministerium besteht aus: Saraiva, Präsident des Konseils und Minister der Finanzen, Homen de Mello Minister des Innern, Vicomte Pelotas Kriegsminister, Lima Duarte Marineminister, Souza Dantas Justizminister, Pedro Luiz Minister des Auswärtigen, Buarque de Macedo Minister der öffentlichen Arbeiten, des Handels und des Ackerbaues.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. — Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
30. Nachm. 2	756,7	O stark	wolkig	+ 3,5
30. Abnds. 10	755,9	NO mäßig	heiter	+ 3,1
31. Morgs. 6	754,5	NO stark	bedeckt	+ 1,5

Wetterbericht vom 30. März, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Aberdeen .	762,0	SSO still	wolkig	6,7
Kopenhagen	764,3	SSO leicht	wolkenlos	2,6
Stockholm .	768,2	SO leicht	halb bedeckt	— 3,2
Haparanda .	761,1	S leicht	bedeckt	—10,6
Petersburg .	765,4	NNW still	wolkenlos	—15,2
Moskau . .	762,0	NW still	heiter	—13,6
Cork . . .	761,5	SSO mäßig	heiter ¹)	7,8
Brest . . .	762,1	still	wolkenlos	6,4
Helder . .	761,9	SW still	Nebel	5,2
Sylt . . .	762,9	NNO still	wolkig	3,5
Hamburg .	763,0	ONO still	bedeckt ²)	1,9
Swinemünde	763,6	O still	Nebel	0,3
Neufahrwasser	765,7	O still	bedeckt	1,1
Memel . .	764,3	WNW leicht	bedeckt ³)	0,8
Paris. . .	762,4	N leicht	bedeckt	5,1
Krefeld . .	fehlt			
Karlsruhe .	760,1	NO leicht	wolkig	2,8
Wiesbaden .	761,6	SW leicht	wolkig	5,5
Kassel . . .	761,4	NNO still	bedeckt	2,2
München .	759,7	SW leicht	heiter	3,3
Leipzig . .	762,7	NNW leicht	Nebel	1,4
Berlin . .	761,9	O schw.	bedeckt	4,8
Wien . . .	761,4	still	wolkenlos	3,3
Breslau . .	762,1	ONO still	wolkenlos	3,6

¹) Seegang leicht. ²) Dunstig. ³) Seegang leicht.

Uebersicht der Witterung.

Der Luftdruck hat im mittleren Ostseegebiete stark zugenommen, so daß derselbe dort höher ist, als auf dem übrigen Gebiete. Bei unregelmäßig schwankender Temperatur sind die Winde überall und andauernd leicht und meist umlaufend, nur an der Adria herrschen stellenweise stürmische östliche Winde. Die Trübung, welche gestern über Nord-Zentraleuropa eintrat, hat sich südwärts ausgedehnt und an der südlichen Nordsee, sowie in Böhmen kamen leichte Niederschläge vor. Nizza: Nord leicht, heiter, Plus 15,2 Grad.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 29. März Mittags 1,88 Meter.
" " 30. " " 1,80 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

[illegible] **a. M.**, 30. März. (Schluß-Course.) Fest. Franzosen steig. [illegible] 20,485. Pariser do. 81,10. Wiener do. 170,75. K.-M.- [illegible] do. 157¾. Hess. Ludwigsb. 104. K.-M.-Pr.-Anth. [illegible] sbank 150½. Darmstb. 148. Meininger [illegible] Kreditaktien*) 261½. Silberrente 62¾. [illegible] Ung. Goldrente 88¾. 1860er Loose [illegible] Staatsl. 214,00. do. Ostb.-Obl. II. [illegible] abethb. 162⅝. Nordwestb. 143½. [illegible] Lombarden*) 74. Italiener [illegible] Zentr.-Pacific 110⅛.

[illegible] Franzosen 240½, Ga- [illegible] nleihe —, 1860er [illegible] Schweizer. Zentral- [illegible]

Frankfurt a. M., 30. März. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 261½, Franzosen 240¾, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier —, österr. Silberrente 62½, ungarische Goldrente 88¾, II. Orientanleihe 60, österr. Goldrente 75, Papierrente 62⅝, III. Orientanleihe —, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Fest.

Wien, 39. März. (Schluß-Course.) Renten lebhaft, Bahnen theilweise begehrt, Spekulationspapiere ruhig.

Papierrente 73,27½. Silberrente 73,80. Oesterr. Goldrente 88,50, Ungarische Goldrente 103,87½. 1854er Loose 123,00. 1860er Loose 129,75. 1864er Loose 172,50. Kreditloose —.—. Ungar. Prämienl. 115,00. Kreditaktien 297,50. Franzosen 280,25. Lombarden 86,30. Galizier 262,25. Kasch.-Oderb. 129,00. Pardubitzer 134,00. Nordwestbahn 169,00. Elisabethbahn 189,50. Nordbahn 2395,00. Oesterreich-ungar. Bank 840,00. Türk. Loose 17,00. Unionbank 113,10. Anglo-Austr. 153,40. Wiener Bankverein 149,80. Ungar. Kredit 287,00, Deutsche Plätze 57,80. Londoner Wechsel 118,75. Pariser do. 46,95, Amsterdamer do. 98,10. Napoleons 9,47½. Dukaten 5,56. Silber 100,00. Marknoten 58,40. Russische Banknoten 1,25. Lemberg-Czernowitz 164,50.

Wien, 30. März. (Privatverkehr.) Kreditaktien 296,30, Franzosen 279,00, Galizier 262,20, Anglo-Austr. 153,20, Lombarden 86,60. Papierrente 73,05, österr. Goldrente 88,30, ungar. Goldrente 103,67½, Marknoten 58,50, Napoleons 9,49½. Fest.

Wien, 30. März. Abendbörse. Kreditaktien 297,40, Franzosen 281,50, Galizier 262,25, Anglo-Austr. 153,40, Lombarden 86,50, Papierrente 73,27½, österr. Goldrente 88,60, ungar. Goldrente 103,95, Marknoten 58,40. Napoleons 9,47, 1864er Loose —, österr.-ungar. Bank —,—. Nordbahn —,—. Geschäftslos.

Triest, 30. März. Oesterr. Goldrente 87,75, ungar. Goldrente 103,00, Italiener 81⅞.

Paris, 30. März. (Schluß-Course.) Ruhiger.

3proz. amortisirb. Rente 85,42½, 3proz. Rente 83,15, Anleihe de 1872 118,07½, Ital. 5proz. Rente 84,00, Oesterr. Goldrente 76½, Ung. Goldrente 89⅛, Russen de 1877 91¼, Franzosen 601,25, Lombardische Eisenbahn-Aktien 191,25, Lombard. Prioritäten 275,00, Türken de 1865 10,65, 5proz. rumänische Anleihe —,—.

Credit mobilier 695, Spanier exter. $16\frac{7}{16}$, do. inter. 15⅜, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 536, Societe generale 571, Credit foncier 1130, Egypter 295. Banque de Paris 978, Banque d'escompte 830, Banque hypothecaire 627, III. Orientanleihe $61\frac{7}{16}$, Türkenloose —,—, Londoner Wechsel 25,28.

Florenz, 30. März. 5 pCt. Italienische Rente 91,82, Gold 21,97.

London, 30. März. Consols $98\frac{3}{16}$, Italien. 5proz. Rente 82⅞. Lombarden 7½, 3proz. Lombarden alte 10⅞, 3proz. do. neue 10⅞. 5proz. Russen de 1871 84½, 5proz. Russen de 1872 86½, 5proz. Russen de 1873 85¾, 5proz. Türken de 1865 10⅜, 5proz. fundirte Amerikaner 105, Oesterr. Silberrente 62½, do. Papierrente —, Ungar. Gold-Rente 88, Oesterr. Goldrente 75¼, Spanier 16½, Egypter 58⅛.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,65. Wien 12,05. Paris 25,45. Petersburg 24⅝.

Preuß. 4prozent. Consols 97¾.

Platzdiskont 2¾ pCt.

Petersburg, 30. März. Wechsel auf London $25\frac{7}{32}$, II. Orient-Anleihe 90½. III. Orientanleihe 90⅝.

Newyork, 30. März. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 84½ C. Wechsel auf Paris 5,18. 5pCt. fundirte Anleihe 103¼ 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 107, Erie-Bahn 44. Central-Pacific 1[illegible]2, Newyork Centralbahn 132½.

Produkten-Course.

Köln, 30. März. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,00, fremder loco 24,50, pr. März 23,40, pr. Mai 23,40, pr. Juli 22,80. Roggen loco 19,50, pr. März 18,15, per Mai 18,05, pr. Juli 17,40. Hafer loco 15,50. Rüböl loco 29,50, pr. Mai 28,40, pr. Oktober 29,50.

Bremen, 30. März. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,25 à ,—, per April 7,25 à —,—, pr. Mai 7,40, per August-Dezember 8,00. Alles Brief.

Hamburg, 30. März. (Getreidemarkt.) Weizen loko ruhig auf Termine fest. Roggen loko und auf Termine still. Weizen per April-Mai 225 Br., 224 Gd., Mai-Juni 225 Br., 224 Gd. Roggen per April-Mai 164 Br., 163 Gd., per Mai-Juni 164 Br., 163 Gd. Hafer fest. Gerste still. Rüböl matt, loko 55, per Mai 55½. Spiritus fest, per März — B., per April-Mai 51¾ Br., per Mai-Juni 51¾ Br., per Juni-Juli 52 Br. Kaffee stetig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loko 7,25 Br., 7,10 Gd., per März 7,10 Gd., per August-Dezember 8,00 Gd. — Wetter: Sehr Schön.

Pest, 30. März. (Produktenmarkt.) Weizen loko und Termine matt, per Frühjahr 13,70 Gd., 13,75 Br. Hafer per Frühjahr 7,60 Gd., 7,65 Br. Mais per Mai-Juni 8,55 Gd., 8,60 Br. Kohlraps per August-September 13½.

Paris, 30. März. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilogr. 58,75, 7/9 pr. März pr. 100 Kilogramm 64,75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogr. pr. März 67,50, per April 67,75, per Mai-August 67,25, pr. September-Dezember —.

Paris, 30. März. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. März 33,25, pr. April 32,30, pr. Mai-Juni 31,60, pr. Mai-August 30,75. Mehl ruhig, pr. März 66,25, pr. April 66,50, pr. Mai-Juni 66,75, pr. Mai-August 65,25. Rüböl behauptet, per März 76,50, pr. April 76,75, per Mai-August 79,00, pr. September-Dezember 81,25. Spiritus fest, per März 75,25, pr. April 74,75, per Mai-August 72,25, per September-Dezember 66,25.

Petersburg, 30. März. Produktenmarkt. Talg loko 58,00, per August 56,50. Weizen loko 16,50. Roggen loko 10,10. Hafer loko 5,10, Hanf loko 35,00. Leinsaat (9 Pud) loko 17,00. — Wetter: Frost.

Antwerpen, 30. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen behauptet. Hafer fest. Gerste still.

Antwerpen, 30. März. Petroleummarkt (Schlußbericht.) Raffinirtes, Typeweiß, loko 19 bez. Br., per April 18¾ Br., per September 20 Br., per September-Dezember 20¼ bz. Br. Ruhig.

Amsterdam, 30. März. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen auf Termine fest, pr. März 342, pr. November 290. Roggen loko und auf Termine unverändert, pr. März 206, pr. Mai 205. Raps pr. Frühjahr 342 Fl. Rüböl loko 33¼, pr. Mai 33, pr. Herbst 34⅝.

Amsterdam, 30. März. Bancazinn 52.

London, 30. März. An der Küste angeboten 13 Weizenladungen.

London, 30. März. Havannazucker Nr. 12, 25½. Matt.

Glasgow, 30. März. Roheisen. Mixed numbres warrants 55 sh. 9 d.

Die Verschiffungen der letzten Woche betrugen 23,598 Tons, gegen 9,400 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Newyork, 30. März. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach England 213,000, do. nach dem Kontinent 80,000, do. von Kalifornien und Oregon nach England 30,000 Qrts., Visible Supply an Weizen 28,812,000 Bushel, do. do. an Mais 15,625,000 Bushel.

Manchester, 30. März. 12r Water Armitage 8½, 12r Water Taylor 9¾, 20r Water Micholls 11, 30r Water Gidlow 11½, 30r Water Clayton 11⅞, 40r Mule Mayoll 12, 40r Medio Wilkinson 13¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 12¼, 40r Duble Weston 13¼, 60r Duble Weston 15, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 112. Ruhig.



Newyork, 30. März Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 13⅜, do. in New-Orleans 12¾. Petroleum in Newyork 7⅝ G., do. in Philadelphia 7½ G., rohes Petroleum 6¾, do. Pipe line Certificats — D. 88 C. Mehl 5 D. 25 C. Rother Winterweizen 1 D 42 C. Mais (old mixed) 53 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7¾. Kaffee (Rio-) 14¾. Schmalz (Marke Wilcox) 7$\frac{1}{16}$, do. Fairbanks 7⅜. Speck (short clear) 7¼ C. Getreidefracht 5.

Produkten-Börse.

Berlin, 30. März. Weizen per 1000 Kilo loko 200—240 M. nach Qualität gefordert, feiner gelber Märkischer — Mk. ab Bahn bezahlt, per März —,— bezahlt, per April-Mai 224½—225—223½ bezahlt, per Mai-Juni 223—223½—222½ bez., per Juni-Juli 221½—222—220½ bezahlt, per Juli-August 209½—210—209 bez., per September-Oktober 204—204½—203½ bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 172—183 M. nach Qualität gef. Russ. — a. B. bez.. inländ. 174 M. ab Bahn bezahlt, Klamm — M. ab B. bez., feiner — M. ab Bahn bez., per März — M., per März-April — M., per April-Mai 171½—172 bez. G., 172½ B., per Mai-Juni 171½—172 bez. G., 172½ B., per Juni-Juli 169—169½ bez., per Juli-August 162—162½ bez., per September-Oktober 159½—160 bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 160—203 nach Qualität geford. — Hafer per 1000 Kilo loko 150—165 nach Qualität gefordert, Russischer 150—155 bez., Pommerscher 157—160 bez., Ost- und Westpreußischer 152—155 bez., Schlesischer 157—160 bez., Böhmischer 157 bis 160 bez., Galizischer — bez., per März — M., per April-Mai 148 bez., per Mai-Juni 149½ Mk. bez., per Juni-Juli 151 M. bez., per Juli-August 151 bezahlt, per August-September — bezahlt. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 170 bis 205 Mk., Futterwaare 160 bis 168 M. — Mais per 1000 Kilo loko 142—148 M. bezahlt nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikanischer — Mk. f. W. bezahlt. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,00—29'50 M., 0: 29,50—28,50 M., 0/1: 28,50—26,50 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 25,25 bis 24,25 M., 0/1: 24,00 bis 23 00 M., per März 23,75 bezahlt, per März-April 23,75 bezahlt, per April-Mai 23,75 bezahlt, per Mai-Juni 23,75 bezahlt, per Juni-Juli 23,75 bez., per Juli-August — — — bezahlt. Gekündigt 500 Zentner. Regulirungspreis 23,75 bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 235 bis 244 M., September-Oktober — bez., Novber-Dezember — bez. Winterrübsen 230—240 M., S./O. — bez., N./D. — bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 52,3 M., flüssig — M., mit Faß 52,5 M., per März 52,3—52,5 bez., per März-April 52,3—52,5 bez., per April-Mai 52,3—52,5 bez., per Mai-Juni 53,3—53,4—53,3 bezahlt, per Juni-Juli 54,1—54,3—54,2 bezahlt, per Juli-August — bez., per Septbr.-Oktbr. 56,2—56,4 bez. — per Oktober — bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez. — Leinöl per 100 Kilo loko 66 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 24,5 M., per März 23,9 bz., per März-April 23,4 M., per April-Mai 23,1—23 bez., per Mai-Juni — M., per September-Oktober 25,5—25,4 bez. Gekündigt 3800 Ztr. Regulirungspreis 23,9 bezahlt. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 62,3 bez., per März 62—62,3—62,2 bez., per März-April 62—62,3 bis 62,2 bez., per April-Mai 62—62,3—62,2 bez., per Mai-Juni 62—62,3—62,2 bez., per Juni-Juli 63,0—63,3—63,2 bez., per Juli-August 63,9—64,2—64,1 bez., per August-September 64—64,3—64,2 bez., per Septbr.-Oktbr. 59,7—59,9—59,8 bez. Gekündigt — Regulirungspreis — bezahlt. (B. B.-Z.)

Stettin, 30. März. (An der Börse.) Wetter: Morgens Nebel, später klare Luft. + 4 Grad R. Barometer 28,2. Wind: Ost.

Weizen weichend, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 214 bis 224 M., weißer 215—225 Mark, per Frühjahr 221,5—220—220,5 M. bez., per Mai-Juni 219,5—219 M. bez., per September-Oktober 203,5 bis 203 M. bez. — Roggen matt, per 1000 Kilo loko inländischer und russischer 168—171 M., per Frühjahr 169 bis 168,5 M. bez., per Mai-Juni 168—167,5 M. bez., per September-Oktober 156 M. bez. — Gerste flau, per 1000 Kilo loco Brau- 156 bis 170 M. bez. — Hafer matt, per 1000 Kilo loco inländischer 140 bis 145 M., feiner Pommerscher 149 M. bez. — Erbsen stille, pr. 1000 Kilo loko Futter- 154—158 M., Koch- 165—175 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo loko 225 bis 235 M. bez. — Winterrübsen sehr flau, per 1000 Kilo loko 220 bis 235 M., per April-Mai 238 M. bez., per September-Oktober 251 Mark bez. — Rüböl matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 54,5 M. Br., auswärtiges — M. bez., kurze Lieferung ohne Faß gefrorenes — M. bez., kurze Lieferung mit Faß — M. bez., per März 52,5 M. Br., per April-Mai 52,25 M. bez., per September-Oktober 56,5 Mk. Br. — Spiritus fester, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 61,5 M. bez., mit Faß — M. bez., per März — M., per Frühjahr 61,4—61,5 M. bez. Br. und Gd., per Mai-Juni 61,8 M. bez., per Juni-Juli 62,6 M. Gd., per Juli-August 63,2 Mark Br. und Gd, per August-September 63,4 bis 63,5 M. bez., per September-Oktober 59,4—59,5 M. bez. Angemeldet: 5000 Ztr. Weizen, 2000 Ztr. Roggen, — Ztr. Hafer, — Ztr. Rüböl, — Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 220,5 M., Roggen 168,5 M., Hafer — M., Rüböl 52,5 M., Spiritus 61,5 M. — Petroleum loko 8,1—8,2 M. bez., Regulirungspreis 8,1 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 30. März. Aus Paris lagen recht feste Meldungen über den Feiertagsverkehr vor, welche auch auf die übrigen Börsen recht günstig gewirkt hatten. Hier fehlte allerdings anfangs lebhaftere Kauflust; das Privatpublikum schien durch die Feiertage in eine abwartende Haltung hineingedrängt zu sein. Aber die Stimmung war recht günstig. Die leitenden Spielpapiere setzten höher ein und verfolgten fortgesetzt steigende Coursbewegung, allerdings in einem sehr langsamen Schritte. Laurahütte zogen etwa 1½ pCt. gegen den Schluß des Sonnabendsgeschäfts an, Dortmunder Union 1 pCt., Kreditaktien an 3 M.; für dieselben herrschte besonders günstige Meinung, weil mit dem Monatsschluß der April-Kupon im Werthe von 31 M. getrennt wird und man annimmt, daß derselbe rasch wieder im Course eingeholt werden dürfte. Diskonto-Kommandit-Antheile und deutsche Bank, sowie Darmstädter zogen 1—2 pCt. an. Die deutschen Eisenbahnwerthe lagen gleichfalls recht fest und die spekulativen erholten sich um 1—1½ pCt. Bergische, Mainzer und Oberschlesische waren bevorzugt. Auch der Rentenmarkt lag fest, aber still; selbst österreichische und ungarische waren nur Kleinigkeiten besser; auch russische Papiere ruhig. Gegen baar gehandelte Aktien traten nur in geringen Verkehr; Bergwerkspapiere konnten sich zum Theil auf die Hoffnung hin erholen, daß die nächste Zeit wieder günstigere Berichte aus der Eisenindustrie bringen werde. Anlagewerthe lagen recht fest, namentlich auch ausländische Eisenbahn-Obligationen. Die Haltung befestigte sich weiter im Laufe der zweiten Stunde; besonders hoben sich Diskonto-Kommandit-Antheile und Aktien der Laurahütte; für Franzosen entwickelte sich eine sehr günstige Meinung. Haseler Bergbau 96 bez. und Gd. Per Ultimo notirte man: Franzosen 480—79,50—84—483, Lombarden 149, Kreditaktien 523,50—4—3,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 182,50—2—3. Der Schluß war fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 30. März 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,60 bzG
do. neue 1876	4	99,40 bzG
Staats-Anleihe	4	99,30 bzG
Staats-Schuldsch.	3½	95,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,10 bz
do. do.	3½	93,75 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,50 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	103,50 bzG
do.	5	107,75 G
Landsch. Central	4	99,30 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	93,00 bz
do. neue	3½	91,00 B
do.	4	99,25 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	90,00 G
do.	4	99,00 bz
do.	4½	101,00 bz
Pommersche	3½	90,20 G
do.	4	99,50 bzG
do.	4½	101,40 bz
Posensche, neue	4	99,10 bz
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,20 G
do.	4	99,00 B
do.	4½	100,50 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	107,40 bzG
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,90 bz
Pommersche	4	100,10 bz
Posensche	4	99,70 bz
Preußische	4	99,90 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,00 G
Sächsische	4	100,00 bzB
Schlesische	4	
Souvereignes		20,36 G
20-Franksstücke		16,23 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,90 bz
Oesterr. Banknot.		171,10 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		214,15 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,75 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	282,00 B
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	136,00 bzB
do. 35 fl. Obligat.	—	174,00 B
Bair. Präm.-Anl.	4	134,75 B
Braunschw. 20thl.-L	—	97,10 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	98,10 bz
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	132,80 bzG
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,40 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	119,75 bz
do. II. Abth.	5	117,10 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,50 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	186,00 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	90,40 bz
Meininger Loose	—	26,75 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	124,00 bzG
Oldenburger Loose	3	155,00 B
D.-G.-C.-B.-Pf110	5	106,40 bz
do. do.	4½	102,25 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	102,90 G
do. do.	4½	100,80 G
Mein. Hyp.-Pf.	5	100,30 G
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	100,25 G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	99,70 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 G
do. II. IV. 110	5	100,50 G
Pomm. III. rkz. 100	5	98,00 bzG
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	106,75 G
do. do. 100	5	102,00 G
do. do. 115	4½	104,10 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	
do. unk. rückz. 110	5	112,00 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,70 G
do. do. 110	5	103,50 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	104,50 G
do. do.	4½	103,50 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	101,00 B
do. do.	4½	100,00 bzG
Kruppsche Obligat.	5	

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	100,90 bzB
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,70 bz
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	116,50 bz
Oesterr. Goldrente	4	75,30 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	62,40 bz
do. Silber-Rente	4⅕	62,30 bz
do. 250 fl. 1854	4	113,50 bzB
do. Cr. 100 fl. 1858	—	342,00 bzB
do. Lott.-A. v. 1860	5	123,75 bz
do. do. v. 1864	—	309,50 bzB
Ungar. Goldrente	6	88,70 bz
do. St.-Eisb.Akt.	5	85,50 bzG
do. Loose	—	212,50 G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	83,40 bzB
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	109,40 bz
Finnische Loose	—	50,75 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	75,80 bz
do Engl. A. 1822	5	83,40 bz
do. do. A. v. 1862	5	85,00 B
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	86,10 bz
Russ. cons. A. 1871	5	86,10 bz
do. do. 1872	5	86,10 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	89,00 bz
do. Boden-Credit	5	79,25 bzG
do. Pr.-A. v. 1864	5	149,50 bzG
do. do. v. 1866	5	147,10 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	60,00 B
do. 6. do. do.	5	83,10 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,00 G
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	66,00 B
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,80 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	10,50 bzG
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	28,75 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,90 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,20 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,45 bz
do. do. 3 M.	20,335 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,90 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	171,90 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	170,40 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	213,30 bz
do. 100 R. 3 M.	212,00 bz
Warschau 100 R 8 T.	213,40 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,25 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	44,50 bzG
Bk. f. Sprit-u. Pr.-H.	4	48,00 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	105,75 bzG
do. Kassen-Verein.	4	170,00 bzG
Breslauer Disk.-Bk.	4	93,50 bzG
Centralbk. f. B.	4	15,90 bzB
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	87,50 bzG
Cöln. Wechslerbank	4	99,50 bzG
Danziger Privatb.	4	110,60 G
Darmstädter Bank	4	148,50 bzG
do. Zettelbank	4	106,20 G
Dessauer Creditb.	4	86,00 bzG
do. Landesbank	4	115,10 bz
Deutsche Bank	4	141,80 bzG
do. Genossensch.	4	111,75 G
do. Hyp.-Bank.	4	92,00 G
do. Reichsbank.	4½	147,00 bzG
Disconto-Comm.	4	183,00 bzG
Geraer Bank	4	96,25 bzG
do. Handelsb.	4	56,50 G
Gothaer Privatbk.	4	101,50 G
do. Grundkredb.	4	92,50 bzG
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	96,00 G
Leipziger Creditb.	4	147,40 bz
do. Discontob.	4	97,40 bzG
Magdeb. Privatb.	4	113,50 B
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,00 G
do. Hypoth.-B.	4	73,70 bz
Meining. Creditbk.	4	100,00 G
do. Hypothekenbk.	4	93,40 G
Niederlausitzer Bank	4	98,00 bz
Norddeutsche Bank	4	162,00 bzG
Nordd. Grundkredit	4	58,50 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	100,00 B
Posen. Landwirthsch	4	67,00 G
Posener Prov.-Bank	4	110,25 G
Posener Spritaktien	4	49,00 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	92,60 bz
do. Centralbdn.	4	128,00 bzG
do. Hyp.-Spielh.	4	100,00 bzB
Produkt.-Handelsbk	4	75,00 bzG
Sächsische Bank	4	119,50 bzG
Schaaffhaus. Bankv.	4	99,75 bz
Schles. Bankverein	4	105,70 bzB
Südd. Bodenkredit	4	130,00 bzG

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	130,00 G
Dannenb. Kattun.	4	20,25 G
Deutsche Bauges.	4	66,50 bzG
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	6,25 G
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	61,25 bzG
Dortmunder Union	4	13,00 B
Egells Masch.-Akt.	4	34,00 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	40,50 G
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	58,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	126,00 bzG
Georg-Marienhütte	4	103,50 G
Hibernia u. Shamr.	4	93,10 bz G
Immobilien (Berl.)	4	84,10 bzG
Kramsta, Leinen-F.	4	96,00 G
Lauchhammer	4	45,00 bzG
Laurahütte	4	125,00 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	63 50 bzG
Magdeburg. Bergw.	4	125,50 G
Marienhüt. Bergw.	4	73,00 G
Menden u. Schw. B.	4	93,00 bzG
Oberschl. Eis.-Bed.	4	64,25 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	81,25 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	43,75 B
Redenhütte cons.	4	195,00 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	94,50 [illegible]
Rhein.-Westf. Ind.	4	[illegible]
Stobwasser Lampen	4	[illegible]
Unter den Linden	4	[illegible]
Wöhlert Maschine[illegible]	[illegible]	[illegible]

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	32,25 bz
Altona-Kiel	4	142,50 bzG
Bergisch-Märkische	4	107,30 bzG
Berlin-Anhalt	4	115,00 bzG
Berlin-Dresden	4	14.10 bzG
Berlin-Görlitz	4	26,10 bz
Berlin-Hamburg	4	195,25 bzG
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,10 bzG
Berlin-Stettin	4¾	114,00 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	106,80 bz
Cöln-Minden	6	146,25 bzB
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	25,75 bz
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	29,80 bzG
Magd.-Halberstadt	4	145,50 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	99,00 G
Nordhausen-Erfurt	4	27,25 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	182,25 bz
do. Lit. B.	3½	151,50 G
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	60,90 bzG
Rechte Oderuferb.	4	141,60 bz
Rheinische	4	158,40 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	98,90 bz
Rhein-Nahebahn	4	10,80 bzG
Stargard-Posen	4½	102,90 bz
Thüringische	4	156,90 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	97,75 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	104,80 G
Weimar-Geraer	4½	53,00 bzB
Albrechtsbahn	5	27,30 B
Amsterd.-Rotterd.	4	120,50 bz
Aussig-Teplitz	4	200,00 bzG
Böhm. Westbahn	5	97,25 bzG
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	70,10 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	81,40 bzG
Kais. Franz Joseph	5	72,10 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	112,50 bzG
Gotthard-Bahn	6	57,10 bzG
Kaschau-Oderberg	5	55,10 bzG
Ludwigsb.-Bexbach	4	198,75 bz
Lüttich-Limburg	4	16,75 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	103,60 bzG
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	480,50 bz
do. Nordw.-B.	5	286,30 bzG
do. Litt. B.	5	288,50 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	57,25 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	67,75 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	52,90 bzG
Russ. Staatsbahn	5	139,75 bz
Schweizer Unionb.	4	23,50 G
Schweizer Westbahn	4	19,70 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	76,25 G
Vorarlberger	5	70,75 G
Warschau-Wien	4	247,25 bz
Rechte Oderuf.Bahn	5	140,50 bzG
Rumänische	8	115,00 bzG
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	82,50 bz
Weimar-Geraer	5	35,25 bzG

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	39,60 bz[illegible]
Berlin-Görlitzer	5	78,00 [illegible]
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	[illegible]
Hannover-Altenbek.	5	[illegible]
do. II. Seri[illegible]	[illegible]	[illegible]
Leipz.-Gaschw.-[illegible]	[illegible]	[illegible]
Märkisch-Posen[illegible]	[illegible]	[illegible]
Magd.-[illegible]	[illegible]	[illegible]

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,80 bzG
do. do. II.	5	102,50 bzB
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	91,00 bzG
do. do. Litt. B.	3½	91,00 bzG
do. do. Litt. C.	3½	88,40 bzG
do. IV.	4½	102,60 bzG
do. V.	4½	102,60 bzG
do VI.	4½	103,00 bzG
do. VII.	4½	102,60 bzG
Aachen-Düsseldf. I.	4	99,30 B
do. do. II.	4	99,30 B
do. do. III.	4½	102,00 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	102,25 G
do. Nordb. Fr. W.	5	102,75 B
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,00 G
do. Litt. B.	4½	102,00 G
Berlin-Görlitz	5	102,50 B
do. do. Litt. B.	4½	101,40 B
Berlin-Hamburg	4	99,50 G
do. do. II.	4	99,50 G
do. do. III.	5	102,80 bzG
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	98,80 bz
do. do. C.	4	98,80 bz
do. do. D.	4½	100,50 bz
do. do. E.	4½	100,50 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	98,75 bz
do. do. III.	4	98,75 bz
do. IV. v. St. g.	4½	100,10 G
do. VI. do.	4	98,75 bz
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	102,50 G
do. do. Litt. H.	4½	102,30 G
do. do. Litt. I.	4½	102,30 G
do. do. 1876	5	105,50 bzB
Cöln-Minden IV.	4	98,80 bzG
do. do. V.	4	98,80 bzG
do. do. VI.	4½	100,90 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	103,40 bzG
do. do. C.	4½	103,60 bzG
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,10 G
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	101,75 bz
Magd.-Halberstadt	4½	100,80 bzG
do. do. de 1865	4½	100,80 bzG
do. do. de 187[illegible]	4½	100,80 bzG
Oberschles. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	103,00 B
do. Cos.-Oderb.	4	103,30 bzG
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,25 bzG
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,40 bz
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,00 bz
do. v. 1862, 64	4½	102,00 bz
do. v. 1865	4½	102,00 bz
do. 1869, 71, 73	4½	102,00 G
do. v. 1874,	5	100,75 bz
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,25 bzG
do. II. do.	4½	103,25 bzG
Schlesw.-Holstein	4½	102,50 G
Thüringer I.	4	100,00 G
do. II.	4½	
do. III.	4	100,00 G
do. IV.	4½	
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	84,90 bzG
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,10 bz
do. do. II.	5	88,80 B
do. do. III.	5	88,00 G
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I.	5	76,00 bz
do. II.	5	79,00 bzG
do. III.	5	74,50 bzB
do. IV.	5	72,40 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	39,00 bzG
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	376,50 bz
do. Ergänzsb.	3	358,25 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,30 bzG
do. II. Em.	5	104,30 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	86,90 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	84,00 B
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	75,90 G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	79,70 bzG
do. do. 1869	5	79,00 bzG
do. do. 1872	5	78,30 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,25 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	79,00 G
Südösterr. (Lomb.)	3	272,75 bzG
do. do. neue	3	273,00 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	96,40 bzG
Brest-Grajewo	5	85,40 G
Charkow-Asow g.	5	92,20 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	84,75 B
Chark.-Krementsch.	5	88,25 G
[illegible] gar.	5	91,40 bz
[illegible] gar	5	94,25 bz

Druck und Ve[illegible]